

Gewalt an Sportveranstaltungen in der Schweiz

Beurteilung der getroffenen Massnahmen gegen dieses Phänomen

Zusammenfassung

2007 trat in der Schweiz ein neues Gesetz gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen in Kraft. In folgendem Artikel beschäftigen wir uns mit der Frage, ob dieses Gesetz und andere getroffenen Massnahmen genügen und zweckmässig sind.

1. EINFÜHRUNG

Seit Ende der Neunzigerjahre nimmt die Gewalt an Sportveranstaltungen in der Schweiz immer mehr zu. Obwohl die Schweiz das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen (SR 0.415.3) schon 1990 unterzeichnet hatte, wurden erst 2007 im Hinblick auf die Austragung der EURO 2008 und der Eishockeyweltmeisterschaft 2009 konkrete Massnahmen getroffen und in der Gesetzgebung verankert. In dieser Studie werden diese und andere neuen Instrumente auf ihre Wirksamkeit und Nützlichkeit geprüft. Wir stellen uns folgende Fragen:

- Genügen die Massnahmen und sind sie zweckmässig im Kampf gegen die Gewalt?
- Sind sie ausgeglichen im Bereich Repression und Prävention?
- Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Parteien?

2. SITUATION IN DER SCHWEIZ

2.1 GESETZGEBUNG

BWIS und Konkordat

Die Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen traten am 1. Januar 2007 im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) in Kraft. Es handelt sich um sechs administrative Massnahmen, nämlich: Erfassung von gewalttätigen Personen in ein Informationssystem namens HOOGAN (Art. 24a), Rayonverbot (Art. 24b), Ausreisebeschränkung (Art. 24c), Meldeauflage (Art. 24d.), Polizeigewahrsam (Art. 24e) sowie Sicherstellung, Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial (Art. 13a). Die Massnahmen werden erst angewandt, falls die vorherige, weniger strengere, keinen Einfluss auf die gewalttätige Person hatte („Kaskadenprinzip“). Die Gültigkeit der Artikel 24b, d und e wurde jedoch vom Parlament bis Ende 2009 limitiert, da deren Vollstreckung in der Kompetenz der Kantone liegt. Seit 2010 werden diese drei Artikel daher im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen geregelt.

Stadionverbot und Vorschriften der Verbände

Das schlechte Verhalten eines Zuschauers kann auch vom Stadionbetreiber mit einem Stadionverbot von bis zu zwei Jahren bestraft werden. Falls das Fehlverhalten besonders gravierend ist, kann das Verbot verlängert werden. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zielt auf eine Harmonisierung der ausgesprochenen Stadionverbote, damit diese im ganzen Land und für alle

Sportveranstaltungen direkt gültig sind (VBS, 2010).

2.2 PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Der neuen Gesetzgebung folgte auch eine Anzahl von Präventivmassnahmen zur Identifikation der Gewalttätigen und für die Sicherheit im Stadion. Einige sind schon im Einsatz, andere warten noch darauf und einige werden es wohl nie werden.

Massnahmen zur Identifikation

Die Identifikation der Randalierer ist entscheidend, dabei gibt es mehrere Methoden: Videoüberwachung, Einsatz von Szenenkenner der Polizei (Spotter), die Fancard oder das Internet. Erstere ist ein gutes Mittel um die ausgeübten Taten aufzuzeichnen, kommt jedoch an ihre Grenzen ausserhalb des Stadions und wenn sich die Zuschauer verummern. Die Spotter kennen die meisten Risikofans in ihrem Kanton und sind diesen ebenfalls bekannt. Sie suchen den Kontakt mit ihnen um die Anonymität zu brechen und Gewaltakten vorzubeugen (Platzer, 2004). Die Einführung der Fancard ist für die Saison 2011/2012 geplant. Es stellt sich jedoch die Frage, ob jeder Zuschauer solch eine Karte besitzen muss oder nur die Fans der Gastmannschaft (Fedpol, 2009; Tagblatt, 2009). Da Letztere oft für die Verwüstungen verantwortlich sind, wäre es vorstellbar, sie nur mit einem Kombibilletts ins Stadion zu lassen. Diese Fans müssten mit einem offiziell organisierten Transport anreisen und würden direkt in den Gästesektor eingeschleust (NZZ, 2009). Zu guter Letzt gibt es Kantone, welche im Internet Fotos von Randalierern ausstellen, damit diese sich selbst anzeigen oder von Dritten angezeigt werden.

Massnahmen für die Sicherheit im Stadion

In den Fussball- und Eishockeystadien befinden sich die verschiedenen Fangruppen mehrheitlich durch Gitter getrennt auf den Stehplätzen in den beiden Kurven. Für internationale Spiele müssen diese Sektoren jedoch mit Stühlen besetzt oder geschlossen werden. Die KKJPD möchte diesen Standard auch für die höchsten nationalen Ligen und somit alle betroffenen Stadien komplett mit Stühlen ausrüsten (Fedpol, 2009). Die pyrotechnischen Gegenstände sind in den Schweizer Stadien nicht erlaubt und eine Politik der Nulltoleranz ist angestrebt. Nichtsdestotrotz sind Zwischenfälle mit diesen gefährlichen Feuerkörpern sehr häufig. Dies ist damit zu erklären, dass die Durchsuchung am Stadioneingang schwierig und delikant ist.

Ausserdem erklärte ein St. Galler Gericht im Juni 2010 das einfache Tragen von pyrotechnischen Gegenständen im Stadion als nicht strafbar, ausser die Person zündet ihn an.

Alkoholverbot

Ob Alkohol verkauft wird oder nicht, liegt heute im Verantwortungsbereich des Organizers. Die Swiss Football League und die National League (Eishockey) empfehlen jedoch den Verkauf von nicht-alkoholischen Getränken. Der „Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport“¹ wünscht sich ein Ausschankverbot von Getränken mit einem Alkoholgehalt von über 3% und eine Preisregelung. Ausserdem empfiehlt er ein generelles Alkoholverbot im Gästesektor an Hochrisikomatches und ein Stadionverbot für stark alkoholisierte Personen (Fedpol, 2009; VBS, 2010).

2.3 FANARBEIT

Die aktive Betreuung von Fans wird als Schlüsselement der präventiven Arbeit gesehen. Man unterscheidet zwischen drei verschiedenen nicht-polizeilichen Ansätzen: Vereins-Fanarbeit, Faninitiativen und sozioprofessionelle Fanarbeit.

Fanarbeit der Clubs

Die Clubs bestimmen Personen, welche den Kontakt mit den Fans aufnehmen und pflegen. Gedacht als Schnittstelle zwischen den Fans und dem Club, sie sind während den Matches vor Ort und bei Problemen zur Stelle. Sie organisieren Versammlungen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Fanclubs, wo Informationen ausgetauscht und Projekte ausgearbeitet werden (Elsener, 2008).

Initiativen der Fans

Die Fanarbeit von den Fans besteht im Wesentlichen in von ihnen lancierten Initiativen. Dabei sprechen sie Themen wie Gewalt, Rassismus und Alkoholkonsum an. Der 1996 gegründete Verein „Gemeinsam gegen Rassismus“ war die erste Initiative in der Schweiz. Sein Ziel war es, den Jugendlichen eine Alternative zum Rechtsextremismus aufzuzeigen. Es wurden Diskussionsveranstaltungen durchgeführt,

¹ Dieser Tisch wurde nach den heftigen Krawallen vom 13. Mai 2006 von Bundesrat Samuel Schmid ins Leben gerufen. Er versammelt heute auf Einladung des Sportministers Vertreterinnen und Vertreter von Sportverbänden, Bund und Kantonen.

Artikel im Stadionmagazin publiziert und während einem Jahr die Trikots der Young Boys Bern gesponsert. Die letzten Initiativen in der Schweiz waren das Referendums-Komitee gegen die Revision der BWIS und die Aufschaltung der Internetseite *fansicht.ch*, die juristische Fragen rund um die Zuschauer und Fans behandelt (Lehmann & Zimmermann, 2008; Conseil fédéral, 2008).

Sozioprofessionelle Fanarbeit

Die erste sozioprofessionelle Fanarbeit der Schweiz wurde 2001 in Zürich ins Leben gerufen, musste aber 2005 nach vier Jahren wegen finanziellen Problemen wieder aufgegeben werden. Die verfolgten Ziele waren die Deeskalation der Gewalt, die Eindämmung von Rassismus und Sexismus sowie die Förderung einer positiven Fankultur. Die Fans konnten auch bei privaten Problemen Rat und Hilfe bei den Fanarbeitern einholen. Die Fanarbeit erzielte gute Resultate und öffnete den Weg für andere sozioprofessionelle Arbeiten, wie in Basel (2003), Bern (2007), Luzern (2007) und wieder in Zürich (2008). Der 2005 gegründete Verein Fanarbeit Schweiz (FaCH) koordiniert heute die verschiedenen Projekte und bestimmt die Qualitätsstandards.

2.4 KOSTEN

Die Kosten der Interventionen der Ordnungskräfte und die materiellen Schäden können pro Match auf mehrere hunderttausend Franken steigen. Die Aufteilung dieser Kosten ist nicht klar geregelt und wird daher oft diskutiert. Im Prinzip sind die Stadionbetreiber und die Clubs für die Sicherheit im und die Behörden ausserhalb des Stadions verantwortlich (Platzer, 2004). Das Bundesgericht beschäftigte sich 2009 mit der Frage der Verrechnung der Interventionskosten der Polizei (BGE 135 I 130). Es handelte sich um einen Rekurs von zwei Neuenburger Clubs gegen eine kantonale Verordnung, welche die Beteiligung der Organisatoren an die anfallenden Kosten auf 60 bis 80% bestimmt. Die beiden Clubs beschwerten sich über die Höhe der Beteiligung mit dem Argument, dass ihre wirtschaftliche Freiheit, die Prinzipien der Förderung des Sports sowie die Gleichheit und Rechtmässigkeit verletzt worden seien. Das Bundesgericht wies den Rekurs ab und gab damit einen möglichen Weg zur Aufteilung der Kosten vor. 2010 legten die KKJPD und der Schweizerische Fussballverband (SFV) eine mögliche Vereinbarung zwischen den Stadionbetreibern, den Clubs und den Behörden vor. Diese regelt unter anderem die Beteiligung

des Sportklubs an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand nach einem definierbaren Kostenschlüssel. Die Kosten werden somit je nach Risiko des Matches und den erbrachten Leistungen des Organisators aufgeteilt.

3. BEURTEILUNG DER MASSNAHMEN

3.1 METHODIK

Die Schweizer Massnahmen wurden durch eine Befragung der in der Problematik involvierten Personen untersucht. Der Fragebogen wurde anhand von gewonnenen Erkenntnissen aus verschiedenen Interviews mit Juristen, Polizisten und Sicherheitsverantwortlichen erstellt. Er enthält geschlossene Fragen über die Gesetzgebung, die präventiven Massnahmen, die Arbeit der Polizei, der Sicherheitsverantwortlichen der Clubs und der Fanarbeit. Die Antworten wurden nach der Skala von Likert (2007) gegeben: „Nicht einverstanden“, „eher nicht einverstanden“, „eher einverstanden“, „einverstanden“ und „keine Antwort“. Der Fragebogen wurde per Email vom Direktor der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus an alle Polizeikorps, an die Mitglieder der KKJPD, an die Sicherheitsverantwortlichen von jedem Erst- und Zweitligisten Fussball- und Eishockeyclub sowie an alle Fanarbeiter geschickt. Personen, die nach einer bestimmten Zeit nicht geantwortet hatten, wurden nochmals angeschrieben und gebeten mitzumachen. Die Antworten wurden schliesslich in numerische Werte quantifiziert und die Durchschnittswerte pro Gruppe ausgerechnet.

3.2 RESULTATE

Rücklaufquote

Etwa 130 Personen erhielten den Fragebogen, wovon 69 geantwortet haben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 52%. Es beteiligten sich 52 Männern (75.4%) und 17 Frauen (24.6%), davon leben rund zwei Drittel in der Deutschschweiz, knapp einen Drittel in der Romandie und 4.3% im Tessin. Angenehm überrascht waren wir von der Reaktion der Fanarbeiter (n=4, 80.0%), der Polizisten (n=32, 66.7%) und der Sicherheitsverantwortlichen (n=26, 54.2%). Hingegen enttäuschte uns die magere Beteiligung der Politiker (n=7, 21.9%). Diese sind zwar sehr beschäftigt, doch dieses Thema müsste sie stark interessieren, umso mehr es sich bei dieser Studie um eine Premiere

handelte. Einige Politiker verwiesen uns an die jeweilige Kantonspolizei.

Die Anzahl Antworten und die Verteilung der Daten erlauben keine fortgeschrittenen statistischen Analysen. Nichtsdestotrotz können wir Tendenzen und Schwankungen zwischen den einzelnen Gruppen und Regionen aufzeigen. Es handelt sich folglich um ein Panorama und Beschrieb der verschiedenen subjektiven Meinungen von einzelnen Personen, die mit der Gewalt an Sportveranstaltungen zu tun haben. Alle Fragen

und Antworten sind in der Tabelle 1 zusammengefasst.

Gesetzeslage

Die Mehrheit der Befragten denken, dass die Gesetzeslage eher zu nachsichtig sei, nicht genügend oft angewendet werde und dass die Dauer des Rayonverbotes verlängert werden sollte. Jedoch sprechen sie sich eher gegen die Abschaffung des Kaskadensystems aus. Die Fanarbeiter lehnen jedoch harte Gesetze ab.

Tabelle 1 : Mittelwerte der gegebenen Antworten

	Politik	Polizei	Club	Fan-arbeiter
<i>0 = Nicht einverstanden, 1 = Eher nicht einverstanden</i>				
<i>2 = Eher einverstanden, 3 = Einverstanden</i>				
Das BWIS/Konkordat ist zu nachsichtig	1.8	1.9	2.2	0.0
Das BWIS/Konkordat wird nicht genügend oft angewendet	2.3	2.4	2.4	0.0
Man sollte die Dauer des Rayonverbotes verlängern	1.7	2.2	2.6	0.0
Man sollte das Kaskaden System abschaffen	1.0	1.7	0.9	0.0
Es macht Sinn, die Fancard einzuführen	2.4	1.9	0.9	0.0
Es macht Sinn, den Alkohol zu verbieten	2.3	2.7	1.7	0.3
Es macht Sinn, die Stehplätze abzuschaffen	2.0	2.0	1.2	0.1
Es macht Sinn, Fotos auf dem Internet zu veröffentlichen	2.9	2.7	2.4	0.3
Die Polizeiintervention ist im Allgemeinen angemessen	2.0	2.4	2.1	0.5
Die Polizeiintervention sollte repressiver sein	1.7	2.1	1.9	0.0
Die Spotter sind wichtig um Risikofans zu identifizieren	2.3	2.8	2.8	1.8
Die Spotter ermöglichen eine Vertrauensbeziehung mit den Fans aufzubauen	1.5	2.3	2.2	1.0
Die Clubs machen genug, um die Gewalt aus ihren Stadien zu verbannen	0.6	0.7	1.5	2.5
Die Clubs arbeiten genügend mit der Polizei zusammen	1.3	1.5	2.5	2.5
Die Clubs müssen einen Teil der Kosten der Polizeiintervention übernehmen	3.0	2.5	0.9	1.0
In welcher Höhe?	59%	61%	34%	20%
Die Fanarbeit ist in der Schweiz genügend entwickelt	1.3	1.2	1.4	3.0
Die Fanarbeit ist wirksam	1.4	0.9	0.8	0.3
Die Fanarbeit ist mit den anderen Massnahmen im Gleichgewicht	1.3	1.0	1.1	0.0
Die Fanarbeit wird von den anderen involvierten Parteien ernst genommen	1.6	1.4	1.7	0.8

Präventive Massnahmen

Im Fragebogen wurden drei verschiedene präventive Massnahmen angesprochen, deren Einführung auf nationaler Ebene in Diskussion steht. Es handelt sich dabei um die Fancard, das Alkoholverbot und die Abschaffung der Stehplätze im Stadion. Die Politiker und Polizisten befürworten diese Massnahmen, die Sicherheitsverantwortlichen und die Fanarbeiter nicht. Für Letztere ist die Fancard eine unnötige Erfassung von Daten, welche keine Probleme

löst. Ausserdem heben sie die Problematik der Harmonisierung der verschiedenen schon existierenden Systeme hervor. Andere Personen denken, dass die Fancard nur mit Sitzplätzen etwas bringe, da sitzende Personen einfacher zu überwachen und zu kontrollieren sind und weniger Bewegung kreieren. Also stellt sich die Frage, ob man die Stehplätze abschaffen sollte. Die Clubs und die Fans haben Angst mit dem Abschaffen der Stehplätze die Stimmung im Stadion zu verlieren und das Fan-Sein nicht

mehr gleich ausleben zu können. Die Befürworter dieser Massnahme – die Politiker und Polizisten – lassen dieses Argument nicht gelten und verweisen auf andere Länder wie England, die erfolgreich die Stehplätze abgeschafft haben.

Die Veröffentlichung von Fotos der nicht-identifizierten Randalierer wird – sofern die Verhältnismässigkeit gewährt ist – von der Mehrheit der Befragten befürwortet. Die Fanarbeiter sind jedoch gegen diese Massnahme. Die Meinungen scheiden sich auch in Sachen Alkoholverbot. Die Vertreter der Behörden wünschen sich ein generelles Verbot – zumindest für die Risikospiele – oder dann den Verkauf von nur leichtem Bier. Die Sicherheitsverantwortlichen sind eher skeptisch und die Fanarbeit gegen diesen Vorschlag. Erstens, der Konsum von Bier gehört zum Sportspektakel und der Verkauf von alkoholischen Getränken ist somit ein lukratives Geschäft. Ausserdem sind in der Schweiz ein Drittel aller Fussballclubs und zwei Drittel aller Eishockeyclubs von Alkoholproduzenten gesponsert. Zweitens, die Gegner des Alkoholverbotes zweifeln an der erhofften Wirkung. Sie befürchten, dass die Zuschauer vor und nach dem Match grössere Mengen in kurzer Zeit konsumieren.

Polizeiintervention

Nach Meinung der Befragten sind die Polizeiinterventionen im Allgemeinen eher an die Situation angepasst. Sie schätzen die geleistete Arbeit und die Präsenz der Polizei, finden jedoch zum Teil, dass sie bei Krawallen härter durchgreifen sollte, indem sie schneller eingreift und die Fans mehr voneinander trennt. Unsere Resultate zeigen auch, dass die Spotter wichtig sind um Risikofans zu identifizieren. Die Fanarbeiter und Teile der Politiker zweifeln indes, dass sie eine Vertrauensbeziehung mit den Fans aufbauen können.

Einsatz der Clubs und ihre Beteiligung an den Kosten

Der Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit zwischen den Clubs und den Behörden haben sich seit 2007 verbessert. Trotzdem denken Letztere, dass die Clubs immer noch nicht genügend mit der Polizei zusammenarbeiten und sie zu wenig unternehmen, um die Gewalt aus den Stadien zu verbannen. Sie bejahen die Idee, die Clubs zu verpflichten einen Teil der anfallenden Sicherheitskosten zu übernehmen und zwar in der Höhe von etwa 60%. Die Sicherheitsverantwortlichen und die Fanarbeiter

sind anderer Meinung. Sie erinnern an die finanziellen Handlungsfähigkeiten der Clubs, welche einen Beitrag an die Kosten häufig nicht ermöglichen – vor allem nicht in Höhe von 80%, wie dies das Bundesgericht gutgeheissen hatte. Sie schlagen eine Beteiligung von maximal 20 bis 34% vor.

Fanarbeit

Im Moment existieren in der Deutschschweiz nur fünf Projekte von Fanarbeit und in der Westschweiz und im Tessin gar keine. Unsere Befragung zeigt, dass die Fanarbeit nicht genügend entwickelt, nicht effizient und nicht im Gleichgewicht zu anderen Massnahmen ist und darüber hinaus von den anderen Parteien nicht ernst genommen wird. Die Fanarbeiter gaben besonders interessante Antworten. Und zwar denken sie, dass die Fanarbeit genügend entwickelt, jedoch nicht effizient sei. In anderen Worten, die Infrastruktur ist vorhanden, aber die Arbeit erreicht nicht das Ziel.

3.3 DISKUSSION

Gesetzgebung

Trotz einer Verschärfung der Gesetzgebung konnte die Gewalt in und um die Stadien nicht verbannt werden. In diesem Frühling hatte sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr sogar noch verschlechtert (NZZ, 2011). Für einige der Befragten ist das Problem jedoch nicht die Strenge der Strafen, sondern die Trägheit des Justizapparates. Dies bestätigen Lösel et al. (2001, p. 155) in ihrem Bericht über Hooliganismus in Deutschland. Es ist weniger die Härte der Strafen, die den Fans Angst machen, sondern das Risiko erkannt zu werden, die Zügigkeit des Verfahrens und die negative Reaktion aus dem sozialen Umfeld. Somit sollte man die Randalierer so schnell als möglich bestrafen und zwar so, dass es Teile ihres privaten und beruflichen Umfeldes mitbekommen. Die Eltern der minderjährigen Täter müssen unbedingt in einem persönlichen Gespräch über die Sachlage aufgeklärt werden, da sie von den Machenschaften ihrer Kinder oft keine Kenntnisse haben.

Präventive Massnahmen

Die Identifikation der Randalierer stellt sich oft als Problem heraus und beschäftigt die Befragten. Es handelt sich um den wichtigsten Schritt im Verfahren und gleichzeitig um den anspruchsvollsten. Falls eine Person in der Masse handelt, ist es schwierig sie zu identifizieren und die strafbare Handlung zu beweisen. Deshalb denken wir, dass es sinnvoll wäre, während einer Spielsaison alle Stehplätze

durch Sitzplätze zu ersetzen und die Fancard für die Fans des Gästeteams einzuführen, da oft diese für die Ausschreitungen verantwortlich sind. Nach dieser Testphase müssten die erzielten Resultate ausgewertet werden um dann eine definitive Entscheidung zu treffen. Obwohl manche Massnahmen in anderen Ländern Wirkung gezeigt hatten, müssen diese zuerst in der Schweiz getestet und evaluiert werden. Zum Beispiel wurden die englischen Stadien nicht nur dank diesen eingeführten Massnahmen sicherer. Der Erfolg muss auch den horrenden Eintrittspreisen zugeordnet werden, welche zu einem Austausch zugunsten zahlungskräftigeren Zuschauern führte, welche weniger Probleme bereiten.

Bezüglich des Alkoholverbots beobachteten Boyes und Faith (1993) in ihrer Studie eine „intertemporäre Verwendung“ des Alkohols. Die Zuschauer erhöhten den Konsum unmittelbar vor und nach dem Match, was möglicherweise zu mehr Schäden führt als einen kontinuierlichen Konsum während dem Match. Kommt hinzu, dass die Fans die Möglichkeit haben, während der Pause ausserhalb des Stadions Alkohol zu kaufen und rasch zu konsumieren. Deshalb müsste ein generelles Alkoholverbot nicht nur im Stadion (und im VIP-Sektor!) gültig sein, sondern auch in einem bestimmten Radius um das Stadion. Ausserdem dürfte keiner stark alkoholisierten Person der Zugang zum Stadion gewährt werden. Falls Alkohol trotzdem verkauft werden soll, dann sollte es sich um leichtes Bier handeln (unter 3%) und nur in Zweidezilitern-Bechern ausgeschrieben werden. Es ist zudem sehr ratsam, nicht-alkoholische Getränke billiger anzubieten als die alkoholischen.

Polizeiintervention

Obwohl die Spotter mit den Fans nicht die gleiche Vertrauensbeziehung wie die Fanarbeiter leben, können sie – in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsverantwortlichen – geplante Aktionen aufdecken und frühzeitig eingreifen. Falls ein Zwischenfall nicht verhindert werden kann, können sie schnell ihre uniformierten Kollegen benachrichtigen. Die Spotter sind zudem geeignete Ansprechpartner und Repräsentanten der Behörden gegenüber den gemässigten Fans.

Einsatz der Clubs und ihre Beteiligung an den Kosten

Die Clubs sind nicht direkt verantwortlich für die begangenen Delikte ausserhalb des Stadions. Wir glauben jedoch, dass sie als

einflussreiche Institution auf die Gesellschaft die Pflicht haben sich an der Bekämpfung der Gewalt zu beteiligen. Anders gesagt, sie dürfen gesetzeswidriges Verhalten der Zuschauer im und auf dem Weg zum Stadion nicht tolerieren und müssen sich an den anfallenden Sicherheitskosten beteiligen. Dabei ist es sinnvoller einen Kostenschlüssel, wie dies die KKJPD und der SFV vorschlagen, als einen fixen Betrag oder Anteil zu verwenden. Somit ist es möglich der finanziellen Handlungsfähigkeit des Clubs und seiner regionalen Bedeutung Rechnung zu tragen.

Fanarbeit

Bis heute hat die Fanarbeit nicht die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten und wurde von den anderen Institutionen nicht ernst genommen. Beispiele aus Deutschland und Belgien zeigen, dass die sozioprofessionelle Fanarbeit nur effizient ist, wenn sie Teil einer integrierten Prävention ist (Comeron & Kellens, 2000; Mignon, 2010). Dabei ist die positive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen unerlässlich. Wir denken, dass die sozio-educative Intervention sich hauptsächlich auf die Jugendlichen (13 bis 14 Jahre) konzentrieren soll, welche beginnen in den Stadien zu verkehren. Sie müssen an jeden Match begleitet, auf die Gewalt sensibilisiert und in ihren Problemen unterstützt werden. Ausserdem sollten Fans – am besten ehemalige Hooligans – an solchen Projekten sich beteiligen. Diese haben nämlich einen besseren Zugang zur Szene und können über ihr Erlebtes berichten.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Zwischen den Meinungen der befragten Personen herrscht eine grosse Diskrepanz hinsichtlich der Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen. Die Vertreter der Behörden (Politiker, Polizisten) finden die Gesetzeslage zu nachsichtig und nicht genügend oft angewandt. Sie wünschen die Einführung der Fancard, ein Alkoholverbot und die Verbannung der Stehplätze. Die Fanarbeiter stimmen den genannten präventiven Massnahmen nicht zu und sind der Ansicht, dass das Gesetz zu hart sei. Die Sicherheitsverantwortlichen der Clubs situieren sich zwischen diesen beiden Gruppen. Das Gesetz betreffend stimmen sie eher den Behörden zu, sind jedoch gegen die Fancard und die Abschaffung der Stehplätze. Gegenüber

dem Alkoholverbot sind sie eher unentschlossen.

Generell scheint ein schnelles Handeln der Behörden gegen Randalierer am wichtigsten zu sein. Deshalb sollten flächendeckend Eilverfahren eingeführt werden, damit gleich vor Ort Recht gesprochen werden kann. Um die Randalierer einfacher identifizieren zu können, sollte man – auch wenn nur für eine Testphase – die Fancard, zumindest für die Fans der Gastmannschaft, einführen und die Stehplätze abschaffen.

Repression und Prävention sind klar nicht im Gleichgewicht. Unsere Befragung zeigt, dass die sozioprofessionelle Fanarbeit nicht genügend entwickelt und nicht effizient ist, sowie nicht ernst genommen wird. Es stimmt, dass die Ausgaben für die Sicherheit und die Polizeiintervention viel höher sind als für die Projekte mit präventivem Ziel. Die Fanarbeit muss von der Politik unterstützt werden, damit sie zu einem ernstzunehmenden Partner wird. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Clubs hat sich seit der Einführung des BWIS und der Spotter verbessert.

Nichtsdestotrotz gibt es grosse Spannungen zwischen den verschiedenen Instanzen, wobei jede ihre Interessen verteidigt (Sport, Finanzen, Sicherheit, Politik usw.). Wir sind der Meinung, dass die Behörden mehr Vertrauen in die sozioprofessionellen Projekte setzen sollte. Die Fanarbeiter müssen zugeben, dass die Prävention alleine nicht genügt und dass repressive Massnahmen notwendig sind. Die Clubs müssen ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft erkennen, mehr Verantwortung übernehmen und nicht nur den sportlichen und finanziellen Erfolgen nacheifern. Die Fans müssen als legitime Akteure anerkannt werden und nicht nur als gefährliche und irrationelle Masse. Umgekehrt müssen die Fanclubs ihre Mitglieder zur Verantwortung aufrufen und dürfen nicht akzeptieren, dass einer von ihnen die Gesetzesgrenzen überschreitet. Die Fans müssen ebenfalls akzeptieren, dass einige Massnahmen, wie Alkoholverbot oder die Fancard, zum Wohle der Gesamtheit dienen und somit zu erdulden sind.

LITERATURVERZEICHNIS

Boyes, W. J., & Faith, R. L. (1993). Temporal regulation and intertemporal substitution: The effect of banning alcohol at college football games. *Public Choice* (77), 595-609.

Comeron, M., & Kellens, G. (2000). *Hooliganisme : dix ans de fan coaching*. Aufgerufen am 10. Juni 2011: <http://www.crim.umontreal.ca/cours/cr1600/revue/Kellens.pdf>

Elsener, S. (2008). Möglichkeiten der Vereins-Fanarbeit. Dans D. Zimmermann, & A. Lehmann, *Les supporters et leur encadrement en Suisse* (pp. 75-77). Macolin: OFSPO. Conseil fédéral. (2008). *Violence lors de manifestations sportives, Mesures de prévention*. Berne.

Fedpol. (2009). *Concept pour une politique de prévention de la violence dans le sport - Projet*. Berne.

Lehmann, A., & Zimmermann, D. (2008). Encadrement des supporters en Suisse - état des lieux. Dans D. Zimmermann, & A. Lehmann, *Les supporters et leur encadrement en Suisse* (pp. 71-74). Macolin: OFSPO.

Likert, R. (2007). The Method of Constructing an Attitude Scale. Dans G. M. Maranell, *Scaling: A Sourcebook for Behavioral Scientists* (pp. 233-243). New Brunswick, N.J.: Aldine Transaction.

Lösel, F., Bliesener, T., Fischer, T., & Pabst, M. (2001). *Hooliganismus in Deutschland: Ursachen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Mignon, P. (2010). Pour une désescalade des réponses sécuritaires dans le football – un modèle pour les questions de sécurité urbaine. Aufgerufen am 10. Juni 2011: <http://www.nova.fr/sites/default/files/260-sportscu.pdf>

NZZ. (2009). *Nur noch mit der Fancard ins Stadion*. Aufgerufen am 10. Juni 2011: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/fancard_stadion_zutritt_fussball_eishockey_1.4012398.html

NZZ. (2011). *Schwarzer Fussball-Frühling*. Aufgerufen am 10. Juni 2011: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/schwarzer_fussball-fruehling_1.10761682.html

Platzer, C. (2004). Nationale Hooligan Datenbank. In *Angst und Streben nach Sicherheit in Gesetzgebung und Praxis* (pp. 29-68). Zürich, Basel, Genf: Schulthess.

Tagblatt. (2009). *Fan-Card für den braven Fan*. Aufgerufen am 11. Mai 2010: <http://www.tagblatt.ch/aktuell/ostschweiz/ostschweiz/Fan-Card-fuer-den-braven-Fan;art639,1417788>

VBS. (2010). *Runder Tisch gegen Gewalt im und um den Sport verabschiedet verbindlichen Massnahmenplan*. Aufgerufen am 9. Juni 2010: <http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/news/newsdetail.31276.nsb.print.html>



Autor dieses Themas: Matthias BÄNZIGER

Matthias Bänziger erlangte einen Bachelor in Kriminalistik und einen Master in Kriminologie an der Universität Lausanne. Er ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Killias an der Universität Zürich angestellt.

Rédaction: Prof. Marcelo F. Aebi et Prof. Pierre Margot
ESC, UNIL, 1015 Lausanne

Veillez adresser vos remarques et communications à:

Yann Marguet, Secrétariat du Crimiscopie

Tél. (021) 692 46 44

UNIL – Ecole des sciences criminelles
CH-1015 LAUSANNE

Fax (021) 692 46 15